

Aufgabe: Paraphrase eines Textabschnittes

Gewählter Abschnitt aus AA 56

1. Gliederung des Satzes:

Man kann das Bewußtsein dieses Grundgesetzes[1] ein Faktum der Vernunft[2] nennen,

weil man es nicht aus vorhergehenden Datis der Vernunft [3],

z.B. dem Bewußtsein der Freiheit (denn dieses ist uns nicht vorher
gegeben)[4],

herausvernünfteln kann[5], sondern

**weil es sich für sich selbst uns aufdringt[6] als synthetischer Satz a priori[7], der auf
keiner, weder reinen noch empirischen Anschauung gegründet ist[8],**

ob er gleich analytisch sein würde, wenn man die Freiheit des Willens voraussetzte[9],

wozu aber, als positivem Begriffe, eine intellektuelle Anschauung erfordert
werden würde[10], die man hier gar nicht annehmen darf[11].

2. Paraphrase:

Kant erläutert das, was wir heute Gewissen bezeichnen, [1] als (gerichtliche) Instanz in einem denkenden Menschen[2]. Diese Instanz kann weder vom Menschen selbst eingerichtet worden sein[3], da sie sich beispielsweise aus dem vom Menschen erkennbaren Wissen um seine Freiheit[4] nicht schließen lässt[5], noch ergäbe sie sich aus einer unmittelbaren Fähigkeit zur Anschauung seitens des Verstandes[10]. Die Unmittelbarkeit, mit der sich das Gewissen bei jedem denkenden Menschen einstellt,[6] führt Kant ebenso zu der Vermutung, dass das Gewissen von der Vernunft selbst vor allem anderen Denken gegeben ist[7]. Somit ist der Satz *Das Gewissen ist ein Faktum der Vernunft* synthetisch a priori und entsteht ohne direkte oder indirekte Vorstellung[9]. Kant räumt ein, dass man ihn analytisch nennen könnte, wenn er sich aus dem menschlichen Bewusstsein der Entscheidungsfreiheit schließen lasse[8], aber dies kann nur auf Grund von Denkschlüssen angenommen werden, die selbst nicht unmittelbar angenommen werden können[11].